

ALLIANZ PENSIONSKASSE AG

Pensionsvorsorge

der Paris Lodron Universität Salzburg

Grundlagen des Pensionskassenmodells

Ihre Arbeitgeberin hat für Sie ein modernes, betriebliches Altersvorsorgemodell gestaltet. Wir laden Sie herzlich ein, im Rahmen dieses Modells auch persönlich – in Form von Eigenbeiträgen – an Ihrer Vorsorge mitzuwirken.

Vertragspartnerin der Allianz Pensionskasse ist die Universität Salzburg (kurz: PLUS). Die Allianz Pensionskasse verwaltet und veranlagt die Beiträge.

Das PLUS- Pensionskassenmodell

Voraussetzungen zur Teilnahme Am Pensionskassenmodell nehmen alle Mitarbeiter:innen teil, die gemäß dem vom Dachverband der Universitäten und dem ÖGB abgeschlossenen Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer:innen der Universitäten bzw. Zusatz-Kollektivvertrag teilnahmeberechtigt sind.

Die Teilnahme an der Pensionskassenvorsorge beginnt, wenn Sie länger als 24 Monate in einem ununterbrochenen Arbeitsverhältnis zur Universität stehen und nicht geringfügig oder als Lehrling beschäftigt sind.

Beitragsleistung

Die PLUS verpflichtet sich monatliche Beiträge für folgende Gruppen zu leisten:

Arbeitnehmer:innen unterliegen dem ...	Universitätsprofessor:innen	übrige Arbeitnehmer:innen
... Kollektivvertrag der Universitäten	10% der BMG	3% der BMG unter der HBG + 10% der BMG über der HBG
... Zusatz-Kollektivvertrag der Universitäten		0,75% der BMG

Bemessungsgrundlage (BMG) ist der monatliche Bruttobezug gem. Zusatz-KV/KV.

HBG ist die aktuelle Höchstbeitragsgrundlage der gesetzlichen Pensionsversicherung.

Die einbezahlten Beiträge sind sofort unverfallbar.



Das PLUS Lebensphasenmodell

Das Vermögen wird in der Sub-Veranlagungsgemeinschaft 1 der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) 14 veranlagt.

Insgesamt stehen Ihnen 3 Veranlagungsstile zur Auswahl, die sich vor allem in der Höhe des Aktienanteils unterscheiden. In der VG 14/1 (= Start) werden Ihre Beiträge mit einem konservativen Veranlagungsstil und einem Aktienanteil von derzeit rd. 20 % veranlagt. Alternativ steht Ihnen ein ausgewogener Veranlagungsstil mit rund 28 % Aktien und eine dynamische Veranlagung mit rund 46 % Aktien zur Auswahl.

Der Wechsel ist an Fristen gebunden – siehe dazu bitte unseren Flyer zum **Lebensphasenmodell der VRG 14**.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Trotzdem sind uns neben Rendite und Sicherheit der veranlagten Beiträge auch ökologische, ethische und soziale Kriterien wichtig. Details dazu sowie die "Vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR" finden Sie unter www.allianzpk.at/nachhaltigkeit.html zum Download.



Leistungsübersicht

Leistungsart	Kann beantragt werden ab/bei ...	Höhe
(vorzeitige) Alterspension	... der Vollendung des (55.) 60. Lebensjahres und wenn das Arbeitsverhältnis beendet wurde.	Das angesammelte Guthaben (Deckungsrückstellung) wird bei Pensionsantritt in eine lebenslange Pension verrentet.
Berufsunfähigkeitspension mit/ohne erhöhtem Schutz* Der erhöhte Schutz gilt ausschließlich für die von der Arbeitgeberin geleisteten Beiträge.	... bescheidmäßiger Zuerkennung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung vor Erreichung des 55. Lebensjahres und wenn das Arbeitsverhältnis aus diesem Grund beendet wurde.	Spar-Modell: Verrentung des bis zum Pensionsanfall angesammelten Guthabens (Deckungsrückstellung). Risiko-Modell: Verrentung des vorhandenen Kapitals, plus fiktive Hinzurechnung der Arbeitgeberinnenbeiträge inkl. Verzinsung in Höhe des Rechnungszinssatzes bis zum 60. Lebensjahr (erhöhter Berufsunfähigkeitsschutz)
Witwer-/Witwenpension gilt auch für einge tragene Partnerschaften (gem. EPG).	... Tod der Arbeitnehmer:in als Aktive oder PensionistIn und bei Anspruch auf eine entsprechende ASVG-Pension. Die Ehe muss zum Zeitpunkt des Todes aufrecht gewesen und vor Inanspruchnahme der Eigenpension geschlossen worden sein.	60% des Anspruches auf Alters- bzw. (fiktive) Berufsunfähigkeitspension der/des Verstorbenen.
Pension für Lebensgefähr:t:innen	... Tod der Arbeitnehmer:in als Aktive oder Pensionist:in, vorausgesetzt, der Lebensgefährte bzw. die Lebensgefährtin wurde ins Lebensgefähr:t:innenregister bei der Allianz Pensionskasse eingetragen und es hat seit 2 Jahren ein gemeinsamer Wohnsitz bestanden (Nachweis Meldezettel).	
Waisenspension	... Tod der Mitarbeiter:in als Aktive oder Pensionist:in und bei Anspruch auf eine entsprechende ASVG-Pension. Anspruch besteht längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.	20 % (Halbwaise) bzw. 40 % (Vollwaise) des Anspruches auf Alters- bzw. (fiktive) Berufsunfähigkeitspension der/ des Verstorbenen.

* Bei Teilnahmebeginn können Sie innerhalb von 5 Wochen ab Aufforderung durch die Pensionskasse zwischen dem Spar-Modell (geringerer Berufsunfähigkeitsschutz) und dem Risiko-Modell (höherer Berufsunfähigkeitsschutz) wählen. Treffen Sie keine Entscheidung bei Ersteinbeziehung werden Sie automatisch im Spar-Modell geführt. Eine eventuelle Risikoprüfung ist von der Höhe des Risikobarwertes abhängig.

TIPP:

Besuchen Sie unsere **Homepage** und registrieren Sie sich jetzt in unserem **Pensionskassen-Portal**.

Hier finden Sie alle Zahlungseingänge und Vertragsdetails, den Pensionsrechner sowie monatliche Veranlagungsberichte mit aktuellen Informationen zu Kapitalmarktgeschehen, Veranlagungsstrategie und -ergebnis.

Die jährlichen Kontoinformationen stehen jeweils ab Mai/Juni des Folgejahres bei den persönlichen Dokumenten zum Download bereit.

In unserer allgemeinen Informationsbroschüre erfahren Sie mehr über die Funktionsweise der Pensionskasse, die steuerliche Behandlung der Beiträge und Leistungen und vieles mehr.

Ihre **Zugangsdaten** für die erstmalige Registrierung (AWB-Nummer: P96...) erhalten Sie mit unserem Willkommensschreiben per Post.

Alles online verfügbar!

Registrieren Sie sich noch heute unter allianzvorsorge.at/pk

